

**Österreichischer Alpenverein**  
**Paddelklub EDELWEISS**  
ZVR: 008253080

**Sportanlage:**  
MARCHHART-Bootshaus  
1200 Wien, Handelskai 3A

**Internet:**  
<http://www.paddelklub.at>

**Postanschrift:**  
1010 Wien, Walfischgasse 12  
Tel.: 01/513 85 00

**Bankverbindung:**  
IBAN: AT48 6000 0000 0776 6756  
BIC: BAWAATWW

**Email:**  
[info@paddelklub.at](mailto:info@paddelklub.at)

An das  
Amt der steirischen Landesregierung,  
Abteilung 13, Referat Natur- und allg. Umweltschutz  
per Mail an [naturschutz@stmk.gv.at](mailto:naturschutz@stmk.gv.at)

**GZ: ABT13-184725/2021-3**

**Gegenstand: NSG Nr. II, Teilgebiet Wildnisgebiet Lassingbachtal samt Einhänge zur Salza, Verordnungsänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Paddelklub Edelweiss dankt für die Zusendung des Verordnungsentwurfes, mit dem die Verordnung über die Erklärung des Gesäuses und des anschließenden Ennstales bis zur Landesgrenze sowie des Wildalpener Salztales zu Naturschutzgebieten geändert werden soll, und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Verordnungsentwurf sieht vor, das steirische Lassingbachtal samt Einhänge zur Salza als Wildnisgebiet auszuweisen und die bestehende Naturschutzordnung entsprechend anzupassen. Grundsätzlich begrüßen wir diesen Vorgang sehr, doch wird im Entwurf für diese Anpassung im Punkt 20 (unter § 4c) der beabsichtigten Schutzmaßnahmen für die Lassing auch ein Befahrungsverbot mit Booten ausgesprochen.

Die Lassing zählt zu den schönsten naturbelassenen Wildflüssen in Österreich. Eine Befahrung der Lassing mit dem Paddelboot und die dabei einmalige Perspektive auf die umliegende Landschaft ist ein wunderbares Naturerlebnis. Dennoch ist die Lassing von Massenbefahrungen mit Booten komplett verschont geblieben. Zu selten ist eine ausreichende Wasserführung zur Befahrung gegeben. Wir ersuchen Sie daher dringend, die Befahrung dieses Flusses bzw. des Abschnitts der sogenannten „Schloif“ und bis zur Mündung in die Salza, mit Paddelbooten in Kleingruppen zu ermöglichen. Aufgrund der wasserstandsbedingt selten gegebenen Paddelbarkeit ist die Immission durch Paddler in das Naturschutzgebiet äußerst gering. Die Tatsache, dass die Lassing ausschließlich bei – sehr seltenen – hohen Wasserständen befahrbar ist, garantiert außerdem, dass die Störung des Flussökosystems durch Paddelboote (wenn überhaupt vorhanden) minimal

ist. Eine Befahrung der Lassing mit Paddelbooten verändert die natürliche Erscheinungsform des Gebietes weder nachhaltig noch wesentlich.

**Sachliche Gründe** für eine Ausnahme vom geplanten Befahrungsverbot mit Booten:

- Nur zur Zeit der Schneeschmelze, meist zwischen Anfang April und Ende Mai, also nur zwei Monate im Jahr oder stunden- / tageweise nach starken Niederschlägen ist die Lassing überhaupt fahrbar. Während der übrigen Jahreszeit ist die Lassing aufgrund der geringen Wasserführung nicht paddelbar.
- Aufgrund der Flusscharakteristik (enges Bachbett mit viel Gefälle, kaum größere Kehrwasser) wird die Strecke zumeist zügig ohne Anlandungen und ohne Betreten der Uferbereiche befahren. Es gab bisher keinerlei Verschmutzungen des Gewässers oder der Uferbereiche durch die Paddler im Bereich der Lassing.
- Üblicherweise paddeln die Sportler auf der Lassing in kleinen Gruppen im Abstand von ca. 10-15 Sekunden je Boot, sodass die gesamte Gruppe innerhalb von 60-90 Sekunden die einzelnen Wildwasserstellen passiert.
- Die Störung des Flussökosystemes durch Paddelboote ist (wenn überhaupt vorhanden) minimal, da die Lassing nur bei hohen Wasserständen befahren werden kann (siehe Anhang 1)
- Für Rafts ist die Lassing nicht befahrbar.
- Aufgrund der Flusscharakteristik und der paddeltechnischen Schwierigkeiten erfolgt die Befahrung nur in Kleingruppen (meist 2 bis 5 Personen).
- Für Anfänger und zum Erlernen des Paddelsports ist die Lassing ungeeignet.
- Insgesamt ist somit gewährleistet, dass nur erfahrene Paddler die Lassing befahren, die auch gerne Besucher des Naturschutzgebiets sind und dieses respektieren. Sie bewegen sich per Boot anstatt zu Fuß. Sie sind sehr natur- und umweltbewusst und an der Erhaltung der Natur in sauberem, unverbautem Zustand sehr interessiert und diesbezüglich engagiert.
- Durch die jahreszeitlich sehr eingeschränkte und nur der Gruppe der sehr erfahrenen Paddler mögliche Befahrung der Lassing ist keine Beeinträchtigung der Natur gegeben. Auf der Lassing ist auch keine Form des „Massenbetriebes“ und der damit einhergehenden Schwierigkeiten (Verschmutzung, Lärm, Beeinträchtigungen von Flora und Fauna) zu erwarten.
- Im Einvernehmen mit dem Naturschutz die Natur im Kajak erleben zu dürfen ist förderlich für das Naturverständnis der Nachwuchspaddler.

**Rechtliche Gründe** für eine Ausnahme vom geplanten Befahrungsverbot mit Booten:

- Bestehende markierte Wanderwege im Wildnisgebiet bleiben laut dem vorliegenden Entwurf erhalten. Der Flussabschnitt "Schloif" der Lassing ist in gängigen Flussführern seit Jahrzehnten enthalten und einem markierten Wanderweg vergleichbar. Ein Befahrungsverbot erscheint unter diesem Aspekt unsachlich.
- Die Immission durch Boote, die den Fluss bei hohen Wasserständen befahren, ist nicht vorhanden bzw. jedenfalls nicht nachhaltig und unter der Einwirkungsintensität dessen gelegen, was etwa Schwemmholtz bei Hochwasser verursacht. Ein Befahrungsverbot ist daher nicht erforderlich, um das gewünschte Schutzziel zu erreichen.

- Bejahte man dennoch eine relevante Immission, so wäre das gelindeste einschränkende Mittel anzuwenden, das dem Schutzziel gerecht wird.

Aus den vorgenannten Erwägungen lehnen wir § 4c Z 20 des Verordnungsentwurfes ab, ersuchen um seine Streichung und schlagen in eventu folgende **Befahrungsregeln** vor:

- Tageszeitliche Beschränkung von 9 bis 19:00 Uhr bzw. bis zur früher einsetzenden Dämmerung
- Befahrung nur in Kleingruppen erlaubt, 2 – 6 Paddler
- Beschränkung der Bootsart auf Einerkajak, Einerkanadier und Zweierkanadier sowie Verbot für Rafts
- Definieren von erlaubten Ein- und Ausstiegen: Straßenbrücke Klaus, Straßenbrücke Ausgang „Schloif“, Salza-Mündung
- Verbot des Anlandens außerhalb der definierten Ein-/Ausstiege (Ausnahme Not-Situation)
- Wasserstandsabhängige Beschränkung: Für die Beurteilung der Wasserstandshöhe der Lassing wird der orographisch rechte Brückenpfeiler der Straßenbrücke unmittelbar nach (flussabwärts) der Schloif verwendet (siehe Anhang). Ist dessen Betonsockel weniger als fünf Zentimeter unter seiner Oberkante angespült, soll die Befahrung verboten sein. Angeregt wird, die Befahrungsgrenze durch eine Pegellatte augenscheinlich zu machen.

Wir ersuchen, unsere Überlegungen zu berücksichtigen. Der Paddelklub Edelweiss ist ein Zweigverein des Österreichischen Alpenvereins mit aktuell 250 Mitgliedern, die den Paddelsport in unterschiedlichster Weise ausüben. Von den 250 Mitgliedern sind geschätzte 50 Mitglieder regelmäßig im Wildwasser aktiv. Mit unserem umfassenden Kurs- und Schulungsprogramm tragen wir dazu bei, dass der Paddelsport sicher und mit größtmöglicher Rücksicht auf die Umwelt betrieben wird. Nach unserer Ansicht ist ein Befahren der Lassing mit den geplanten Naturschutzmaßnahmen in Einklang zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karl Lippert  
Vorsitzender Paddelklub Edelweiss

## Anhang 1

### Referenzpegel zur Befahrung der Lassing



Referenzpegel

*Abbildung 1. Straßenbrücke nach der Schloif*



*Abbildung 2. Brückenpfeiler bei Mittelwasser*